

Wilhelm-von-Oranien-Schule

„Lernen in Vielfalt - Leben in Verantwortung“



Dillenburg, den 22.08.2019

Informationen für Betriebe zum Berufspraktikum der Wilhelm-von-Oranien-Schule in der gymnasialen Oberstufe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Schule führt in der Oberstufe einen berufswahlorientierenden Unterricht durch. Zielsetzung dieses Unterrichts ist eine frühzeitige Vorbereitung auf den tertiären Bildungsabschnitt, um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt

- Unsicherheiten weitgehend auszuräumen
- Fehlentscheidungen bei der persönlichen Studien- und Berufswahl vermeiden zu helfen,
- die Schülerinnen und Schüler besser zu befähigen, die für sie notwendigen Entscheidungen für ihre eigene Berufs- und damit Lebensplanung vorbereiten und eigenverantwortlich treffen zu können,
- die verschiedenen unterrichtlichen, schulischen und auch außerschulischen Maßnahmen so abzustimmen, dass sich die berufliche Perspektive für die Zeit nach der Hochschulreife bei den Jugendlichen besser zu einem Gesamtbild zusammenfügt, auf dem Hintergrund breiter Informationen, umfangreicher Kenntnisse und Einschätzungen.

Dazu findet u. a. in der E2-Kursphase ein Berufspraktikum in der Zeit vom **23.03.2020 – 03.04.2020** statt, das im Unterricht vor- und nachbereitet wird.

Grundlage hierfür ist die „Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen“ (VOBO) vom 17. Juli 2018 sowie der „Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in den Schulen“ (Erlass vom 8. Juni 2015, ABl. 7/15, S.217 ff.), welche u.a. die Ziele und Organisation des Praktikums, die Datenschutzbestimmungen sowie die Regelungen für den Unfallversicherungs- und Haftpflichtschutz wiedergeben.

Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Praktikumsplatz selbst in einem Berufsfeld, das in der Regel die Hochschul- oder Fachhochschulreife voraussetzt. Sie werden in dieser Zeit nicht von einem Angehörigen der Schule besucht. Sie fertigen aber einen Praktikumsbericht an, der ein wichtiger Bestandteil der Dokumentation ihrer Berufswahlorientierung in der gymnasialen Oberstufe ist.

Da das Betriebspraktikum als schulische Veranstaltung gilt, ist Versicherungsschutz für die Schülerinnen und Schüler gewährleistet, dies gilt insbesondere für Unfall- und Haftpflichtschutz. Die Haftpflicht deckt nicht Schäden, die an Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstehen die von Schülerinnen und Schülern in Betrieb genommen werden (näheres ist dem o. g. Erlass zu entnehmen).

Eine Voraussetzung für das Gelingen dieses Vorhabens ist die Bereitschaft von Institutionen und Betrieben, Schülerinnen bzw. Schülern für den o. g. Zeitraum aufzunehmen und sie bei ihrem Bemühen zu unterstützen, Einblicke in die Arbeitswelt zu erhalten. Die Arbeitszeit der Praktikantinnen bzw. Praktikanten soll denen eines normalen Arbeitsverhältnisses entsprechen.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns unterstützen und einer unserer Schülerinnen bzw. einem unserer Schüler einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen.

Wir bedanken uns für Ihr Bemühen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hinterlang, OStD
Schulleiter

Stefan Riemer, StR
Koordination Berufliche Orientierung